



1. Aufgaben der SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler die SMV unterstützen und sich engagieren, kann sie erfolgreich fungieren. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler in die SMV- Arbeit mit einbezogen werden. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, auch wenn sie nicht in den Schülerrat gewählt wurden. Die SMV regelt die Zusammenarbeit zwischen Lehrer- und Schülerschaft.

Die Organe der SMV stehen grundsätzlich jedem Schüler offen; des Weiteren kann sich jeder Schüler an die Organe der SMV wenden, wenn es Verbesserungsvorschläge zur Arbeit der SMV gibt. Das Verbindungsglied zwischen der Schülerschaft und der SMV bilden die Schülersprecher und Verbindungslehrer. Für zusätzliche Informationen steht den Schülerinnen und Schülern ein öffentlich zugängliches Infobrett zur Verfügung.

Eine weitere Aufgabe der SMV besteht darin, dass sie regelmäßig die Schulvollversammlung einberuft. Diese muss mindestens einmal im Schuljahr stattfinden. Dort wird der aktuelle Stand der Interessenvertretung repräsentiert.

Die Klassensprecher haben die Aufgabe, die Informationen über die Tätigkeiten in der SMV ihrer Klasse mitzuteilen und Interesse am SMV- Leben zu wecken.

Um die SMV nach außen zu repräsentieren, kann der 1. und 2. Schülersprecher an regionalen SMV-Tagen teilnehmen.

a) Interessenvertretung der Schüler

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, des Lehrerkollegiums zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungs-, und Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs-, und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Die SMV entsendet Vertreter in die Schulkonferenz; in der Regel sind dies der Schülersprecher und dessen zwei Vertreter. Die Schülervertreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen.

Schülervertreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.



b) Selbstgewählte Aufgaben

Am Schulleben beteiligt sich die SMV aktiv und geht auf die Forderungen der Schüler ein.

c) Übertragene Aufgaben

Die SMV beteiligt sich an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schule.



2. Organe der SMV

a) Zusammensetzung und Stimmrecht

Die SMV besteht aus den Klassensprechern, dem Schülersprecher, den Schülervetretern in der Schulkonferenz, den Verbindungslehrern und maximal fünf dazugewählten Schülern. Alle Schüler haben ein gleichgesetztes Stimmrecht.

b) Sitzungen

Jedes SMV-Mitglied kann beim ersten Schülersprecher oder einem Verbindungslehrer eine SMV- Sitzung beantragen. Das Protokoll muss schnellstmöglich nach Abhaltung der Sitzung in den Klassen verkündet werden. Die Sitzungen müssen mehrmals pro Halbjahr stattfinden. Zu Beginn des Schuljahres sollte eine mehrtägige Zusammenkunft der SMV stattfinden, bei der die SMV-Termine des aktuellen Schuljahres festgelegt und geplant werden.

Zu Beginn jeder Sitzung muss die Anwesenheit aller Klassen und Klassensprecher geprüft werden.

c) Beschlüsse

Es muss mindestens ein SMV-Mitglied pro Klasse bei jeder SMV-Sitzung anwesend sein, um Beschlüsse fassen zu können.

d) Schülersprecher

Der Schülersprecher ist Vorsitzender der SMV. Er/Sie und/oder die Verbindungslehrer berufen die SMV-Sitzungen ein.

e) Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer bildet die Verbindung zwischen Lehrern und Schülern.



f) Schriftführer

Der Schriftführer oder sein Stellvertreter schreibt Protokoll, das im SMV-Ordner einsehbar ist.

g) Ausschüsse

Ausschüsse werden nach gegebenem Anlass gebildet und aufgelöst. Gemeint sind Teilgruppen, die sich mit bestimmten Themen (z.B. Adventsbazar) befassen.



3. Versammlungen

a) Schulvollversammlung

Die Schulvollversammlung (SVV) ist eine Pflichtveranstaltung für alle Schüler, Lehrer und die Schulleitung. Je nach Bedarf und Thema können weitere Personen, beispielsweise Putzfrauen, Hausmeister, Eltern etc., zur SVV eingeladen werden.

Die SVV findet mindestens einmal pro Schuljahr statt.

Jedes Schuljahr wird bei den SMV-Tagen ein Ausschuss aus Mitgliedern der SMV gebildet.

Das Gremium ist für die Planung, die Organisation und die Durchführung der SVV verantwortlich.

b) Klassenschülerversammlung

In der Klassenschülerversammlung geht es nicht um Klasseninterna. Die Klassensprecher haben das Recht nach jeder SMV-Sitzung eine Klassenschülerversammlung abzuhalten.



4. Wahlen

Die Grundsätze der Wahlen gelten für alle Wahlen, für die die SMV verantwortlich ist. Somit gilt für diese Wahlen, dass sie gleich, geheim, allgemein und direkt ablaufen.

Die jeweiligen Kandidaten müssen im Voraus ihr Einverständnis geben.

Die dazugehörige Information, die Vorbereitung, die Einladung und die Durchführung liegen bei einem unabhängigen Wahlleiter, der nicht selbst bei der Wahl kandidiert und von dem jeweiligen Gremium gewählt wird. Ein Misstrauensvotum kann jederzeit gegen den gewählten Vertreter eingereicht werden.

a) Wahl des Klassensprechers

Der Klassenlehrer kündigt die Wahl der Klasse an und fungiert als Wahlleiter. Diese Wahl muss bis Ende der dritten Woche vollzogen sein. In Klasse 5 wird ein männlicher und weiblicher Vertreter in einem unabhängigen Wahlgang bestimmt. Ab Klasse 6 besteht die Möglichkeit zwei Vertreter gleichen Geschlechts zu wählen. Gewählt werden können nur Schüler, die im Vorjahr im Verhalten mindestens die Note „gut“ erhalten haben. Für den festgelegten Klassensprecher auf ein Jahr wird die einfache Mehrheit benötigt. Ein Misstrauensvotum gegen den Klassensprecher muss von zwei Drittel der Klasse bestätigt werden. Im Anschluss folgt eine Neuwahl für diesen Kandidaten.

b) Zuwahl in die SMV

Schüler der Klassen 6-10, die sich zuwählen lassen wollen, müssen im Vorfeld ein Motivationsschreiben bei den Verbindungslehrern abgeben. Diese können die Bewerber ablehnen. Genauso können die Verbindungslehrer weitere geeignete Kandidaten zu den Zuwahlen einladen. Zugewählt werden können nur Schüler, die im Vorjahr im Verhalten mindestens die Note „gut“ erhalten haben. Aus den Klassenstufen 6-8 und aus den Klassenstufen 9-10 ist jeweils mindestens 1 Schüler zu wählen. Die Verbindungslehrer vollziehen die Wahl. Die Klassensprecher stimmen ab. Pro Schuljahr können maximal fünf Schüler und Schülerinnen in die SMV zugewählt werden. Hierfür wird eine zwei Drittel Mehrheit der SMV benötigt. Bewerben sich mehrere Schüler, so wird nach der Anzahl der Stimmen, innerhalb der Kandidaten aussortiert.



c) Wahl des Schriftführers

Die Wahl des Schriftführers erfolgt in der ersten SMV-Sitzung durch den Verbindungslehrer, der auch die Einladung vornimmt. Für diese Wahl wird die einfache Mehrheit der SMV benötigt. Die Kandidaten müssen mindestens in der achten Klasse und in der SMV sein.

d) Wahl des Schülersprechers

Den Posten als Wahlleiter übernimmt der Verbindungslehrer. Er gibt den Termin der Wahl bekannt und lädt zu dieser ein. Jeder Schüler/ jede Schülerin kann sich ab Klasse 8 für das Amt, bis zu einem festgelegten Termin, bewerben. Bewerber für das Amt des Schülersprechers müssen im vorangegangenen Schuljahr mindestens die Note „gut“ im Verhalten gehabt haben. Diese Kandidaten werden in einer Schullversammlung vorgestellt. Vor der BOGY-Woche wird der Schülersprecher von der gesamten Schülerschaft gewählt. In einem Wahlgang, wobei jeder Schüler zwei Stimmen erhält, wird aus allen Kandidaten, der Schülersprecher und dessen Vertreter gewählt. Die Schüler dürfen einem Kandidaten nur eine Stimme geben. Ist ein gewählter Schülersprecher bzw. Stellvertreter noch nicht in der SMV, so wird er kraft seines Amtes, automatisch Mitglied. Ein Misstrauensvotum kann eingereicht, jedoch nur mit der Zustimmung von zwei Drittel der Schülerschaft, ausgeführt werden. Bei gleicher Stimmenanzahl zweier Kandidaten findet eine Stichwahl statt.

e) Mitglieder der Schulkonferenz

Der Schulkonferenz gehören der Schülersprecher und drei weitere Schüler an. Letztere sind automatisch die Schülersprecherkandidaten, die zweit-, dritt- und viertplatziert sind. Sollten weniger als vier Kandidaten zur Wahl stehen, werden weitere Mitglieder für die Schulkonferenz aus den Reihen der SMV an den SMV-Tagen gewählt. Des Weiteren werden drei Stellvertreter für die Mitglieder der Schulkonferenz ebenfalls aus den Reihen der SMV an den SMV-Tagen gewählt.



f) Wahl des Verbindungslehrers

Die Aufgaben des Wahlleiters übernimmt der Schülersprecher, sowie die Einladung zur Wahl.

Die Wahl findet am Ende des Schuljahres statt. Es werden Vorschläge innerhalb der Schülerschaft gesammelt und, nach dem Einholen des Einverständnisses der Lehrer, die Wahl durchgeführt. Jeder Schüler hat zwei Stimmen, die er auf zwei Kandidaten verteilt. Die zwei Verbindungslehrer mit den meisten Stimmen sind auf zwei Jahre gewählt. Ein

Misstrauensvotum kann eingereicht werden, muss jedoch von zwei Drittel der Schülerschaft bestätigt werden, um die Neuwahlen durchführen zu können.

Die Verbindungslehrer werden alternierend gewählt, um die Überlappung der Amtszeiten zu garantieren.

Wenn sich nur ein Kandidat aufstellen lässt, findet keine Wahl in der gesamten Schülerschaft statt, sondern die SMV wählt intern.



5. Finanzierung und Kassenprüfung

Die Gelder der SMV dürfen nur für Zwecke ausgegeben werden, die den Schülern dienen.

Macht die SMV eine Anschaffung, so muss die SMV mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen.

Zusätzlich wird bei größeren Anschaffungen die Zustimmung des Schulleiters benötigt. Ein grober Überblick über die Finanzen wird innerhalb der SMV einmal im Jahr durch die Verbindungslehrer offengelegt. Durch diverse Projekte wird die SMV finanziert.



6. Abänderung der Satzung

Änderungen können nur vorgenommen werden, sobald 2/3 Mehrheit der SMV und der Schulleiter damit einverstanden sind.

Albstadt, den 15.10.2024

Marit Eggert

Gleb Grinich

Lilly Maisch

Daniela Lebherz

Julian Broghammer

Stephan Maulbetsch